

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.12.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-40939

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Müller, Stefan
Seelos, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.12.2019 01/2019/1532
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a 01/2019/1541
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung; Einbau einer Garage in die alte Stallung – Fl.Nr. 52 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 28 01/2019/1531
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schleuderbetonmast H=22m mit 6m-Aufsatzmast (Gesamthöhe 28 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6 01/2019/1528
5. Neugestaltung Rathausplatz - Straßen- und Tiefbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1533
6. Bebauungsplan „Unter der Halde II,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2019/1543
7. Bebauungsplan „Hinterberg,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2019/1542
8. Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2019/1529
9. Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2019/1530
10. Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz über die Reparatur der durch das Pfingstmontagsunwetter beschädigten Straßenbeleuchtungsanlage 01/2019/1534
11. Trinkwasserbrunnen Stubental - Trafostation - Genehmigung des Wartungs- und Betriebsführungsvertrages mit der LEW Netzservice GmbH 01/2019/1535
12. Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Förderung nach Art. 10 FAG 01/2019/1536

13. Notwendiges Fällen von Buchen und Thujen im alten Friedhof Denklingen - Annahme des Angebots der Firma Matthias Martin aus Dienhausen 01/2019/1537

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.12.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.12.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 12 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Molkereistraße“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht, da ein Baugenehmigungsverfahren beantragt wurde.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung; Einbau einer Garage in die alte Stallung – Fl.Nr. 52 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 28

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 52 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Der Einbau einer Garage nach § 5 BauNVO i.V.m § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schleuderbetonmast H=22m mit 6m-Aufsatzmast (Gesamthöhe 28 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2524 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ entspricht. Dem Vorhaben steht die Festsetzung "Höhen der Gebäude" des Bebauungsplans unter der Nr. 4. bzw. 4.2 dem Vorhaben Funkmasten mit einer Höhe von 27 m entgegen. Darin sind maximale Wand- und Firshöhen festgesetzt. Darüber hinaus dürfen die zulässigen Höhen in begründeten Einzelfällen um 5 m überschritten werden.

Es ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll befreit werden, da Gründe des Wohls der Allgemeinheit aus Sicht der Daseinsvorsorge eine Befreiung erfordern (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 6 Nein 7 Anwesend 13

TOP 5 Neugestaltung Rathausplatz - Straßen- und Tiefbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|---|-------------------|
| • Firma Karl Schneider GmbH aus Ebenhofen | 2.203.374,54 Euro |
| • Bieter 2 | 2.575.792,28 Euro |
| • Bieter 3 | 2.665.542,31 Euro |
| • Bieter 4 | 2.684.059,53 Euro |
| • Bieter 5 | 2.795.544,63 Euro |
| • Bieter 6 | 2.845.939,22 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekturbüro terra.nova aus München und beschließt, dass der Firma Karl Schneider GmbH aus Ebenhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 2.203.374,54 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Bebauungsplan „Unter der Halde II,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 04.12.2019 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 10.07.2019 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019, TOP 3 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019, der geotechnische Bericht, Projekt-Nr. 1233.19 vom 26.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie der Lageplan für die Erschließung des Baugebietes „Unter der Halde II“ liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019, dem geotechnischen Bericht, Projekt-Nr. 1233.19 vom 26.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie dem Lageplan für die Erschließung des Baugebietes „Unter der Halde II“

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 09.12.2019 nebst Begründung in der Fassung vom 09.12.2019 sowie die o.g. beiliegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Nach § 13 b BauGB i.V. mit § 13 kann gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, absehen werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Bebauungsplan „Hinterberg,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 04.12.2019 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Hinterberg“ in der Fassung vom 10.07.2019 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019, TOP 4 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf in der Fassung vom 10.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 10.12.2019, der geotechnische Bericht, Projekt-Nr. 1234.19 vom 28.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie Lageplanausschnitte und Straßenquerschnitte für die Erschließung des Baugebietes „Hinterberg“ liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf in der Fassung vom 10.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 10.12.2019, dem geotechnischen Bericht, Projekt-Nr. 1234.19 vom 28.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie den Lageplanausschnitten und Straßenquerschnitten für die Erschließung des Baugebietes „Hinterberg“

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 10.12.2019 inkl. Begründung in der Fassung vom 10.12.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterberg“ in der Fassung vom 10.12.2019 nebst Begründung in der Fassung vom 10.12.2019 sowie die o.g. beiliegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Nach § 13 b BauGB i.V. mit § 13 kann gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, absehen werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 8 Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss
--

Vertagt: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Der Beschluss auf Vertagung geschieht aufgrund eines Antrags der Frau Gropp. Sie begründet ihren Antrag damit, dass eine Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern geschehen muss. Die Vertagung dauert solange, bis das beauftragte Gutachten über geeignete Photovoltaikflächen im Gemeindegebiet Denklingen vorliegt.

TOP 9 Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Vertagt: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Vgl. hierzu die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt „Dreißigste Flächennutzungsplanänderung“

TOP 10 Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz über die Reparatur der durch das Pfingstmontagsunwetter beschädigten Straßenbeleuchtungsanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 28.11.2019, Angebotsnummer 30013077 (SU 34472), das mit 25.067,35 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 11 Trinkwasserbrunnen Stubental - Trafostation - Genehmigung des Wartungs- und Betriebsführungsvertrages mit der LEW Netzservice GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Wartungs- und Betriebsführungsvertrages mit der LEW Netzservice GmbH aus Augsburg zu. Des Weiteren bestimmt er, dass die Trafostation gekauft und nicht gemietet wird..

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Förderung nach Art. 10 FAG

Beschluss:

Im Rahmen der Beantragung von Fördermittel nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Oberbayern bestätigt der Gemeinderat, dass die achtgruppige Kindertagesstätte auf dem Flurstück „Hauptstraße 29“ in Art und Umfang der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Unterlagen (Beschreibung des Vorhabens, Planunterlagen, Planaufstellung, Kostenschätzung, etc.) zu errichten ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13 Notwendiges Fällen von Buchen und Thujen im alten Friedhof Denklingen - Annahme des Angebots der Firma Matthias Martin aus Dienhausen
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Matthias Martin aus Dienhausen vom 28.11.2019, das mit 8.330,00 Euro brutto abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Firma Matthias Martin aus Dienhausen der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer